

ARCHIVES HISTORIQUES DE LA COMMISSION

**COLLECTION RELIEE DES
DOCUMENTS "COM"**

COM (84) 447

Vol. 1984/0185

Disclaimer

Conformément au règlement (CEE, Euratom) n° 354/83 du Conseil du 1er février 1983 concernant l'ouverture au public des archives historiques de la Communauté économique européenne et de la Communauté européenne de l'énergie atomique (JO L 43 du 15.2.1983, p. 1), tel que modifié par le règlement (CE, Euratom) n° 1700/2003 du 22 septembre 2003 (JO L 243 du 27.9.2003, p. 1), ce dossier est ouvert au public. Le cas échéant, les documents classifiés présents dans ce dossier ont été déclassifiés conformément à l'article 5 dudit règlement.

In accordance with Council Regulation (EEC, Euratom) No 354/83 of 1 February 1983 concerning the opening to the public of the historical archives of the European Economic Community and the European Atomic Energy Community (OJ L 43, 15.2.1983, p. 1), as amended by Regulation (EC, Euratom) No 1700/2003 of 22 September 2003 (OJ L 243, 27.9.2003, p. 1), this file is open to the public. Where necessary, classified documents in this file have been declassified in conformity with Article 5 of the aforementioned regulation.

In Übereinstimmung mit der Verordnung (EWG, Euratom) Nr. 354/83 des Rates vom 1. Februar 1983 über die Freigabe der historischen Archive der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft und der Europäischen Atomgemeinschaft (ABl. L 43 vom 15.2.1983, S. 1), geändert durch die Verordnung (EG, Euratom) Nr. 1700/2003 vom 22. September 2003 (ABl. L 243 vom 27.9.2003, S. 1), ist diese Datei der Öffentlichkeit zugänglich. Soweit erforderlich, wurden die Verschlusssachen in dieser Datei in Übereinstimmung mit Artikel 5 der genannten Verordnung freigegeben.

VERHANDLUNGEN ÜBER DEN BEITRITT PORTUGALS

27. BERICHT

über die Prüfung des abgeleiteten Gemeinschaftsrechts

In Ergänzung der vorangegangenen Berichte
über die Rechtsakte in folgenden Bereichen:

VERKEHR

SOZIALE ANGELEGENHEITEN

NIEDERLASSUNGSRECHTS UND FREIER DIENSTLEISTUNGSVERKEHR

(Mitteilung der Kommission an den Rat)

I.

In Fortsetzung der systematischen Untersuchung des abgeleiteten Gemeinschaftsrechts, die mit der portugiesischen Delegation gemäss dem ihr diesbezüglich erteilten Auftrag vorgenommen worden ist, hat die Kommission eine zusätzliche Zwischenprüfung der Rechtsakte vorgenommen, die von den Organen der Europäischen Gemeinschaften in folgenden Bereichen erlassen wurden:

- VERKEHR
- SOZIALE ANGELEGENHEITEN
- NIEDERLASSUNGSRECHT UND FREIER DIENSTLEISTUNGSVERKEHR

Diese zusätzliche Prüfung betraf die seit den vorangegangenen Prüfungen in jedem dieser Bereiche erlassenen neuen Rechtsakte allgemeiner Tragweite, die seit dem 1. Dezember 1983 in Kraft sind.

Wie bereits bei den ersten sektoralen Untersuchungen, wurde die portugiesische Delegation auch von sämtlichen, in den fraglichen Bereichen von der Kommission oder vom Rat erlassenen Rechtsakten in Kenntnis gesetzt, die nicht zum eigentlichen abgeleiteten Gemeinschaftsrecht gehören und für die Mitgliedstaaten und deren Staatsangehörige rechtlich nicht verbindlich sind (Empfehlungen, Entschliessungen und andere interne Entscheidungen), die jedoch für die Entwicklung und Orientierung der gemeinsamen Aktion von Interesse sind und daher zum Besitzstand der Gemeinschaft gehören. Bei diesen Rechtsakten bestehen natürlich keinerlei Anpassungsschwierigkeiten.

Vorbehaltlich der nachstehenden Bemerkungen sind die Ergebnisse dieser zusätzlichen Prüfung in den beiden Anhängen dargelegt, die dem vorliegenden Bericht beigelegt sind.

- ANHANG I enthält das Verzeichnis der geprüften neuen Rechtsakte, bei denen aufgrund des Beitritts Portugals keine technischen Anpassungen erforderlich sind.
- ANHANG II enthält die Angabe der technischen Anpassungen, die sich bei einigen Rechtsakten als notwendig erweisen und in den Beitrittsurkunden niedergelegt werden müssen.

II.

Diese zusätzliche Zwischenprüfung führte zu der Feststellung, dass einige Rechtsakte, die während der vorangegangenen Untersuchung in jedem der betreffenden Bereiche in Kraft waren und daher überprüft wurden, in der Zwischenzeit hinfällig geworden oder durch neue seitdem erlassene Rechtsakten geändert worden sind.

Die Änderungen, die sich aus den technischen Anpassungen ergeben können, die in den Schlussfolgerungen der Berichte über die Ergebnisse der vorangegangenen Prüfungen dargelegt wurden, sind in Anhang II des vorliegenden Berichts in Form von Berichtigungen oder Ergänzungen aufgeführt, die bei den genannten vorherigen Schlussfolgerungen vorzunehmen sind.

Die Prüfung der betreffenden Rechtsakte gibt unter anderem zu folgenden Bemerkungen Anlass:

A - Im Bereich VERKEHR

1. Die zweite Richtlinie 82/399/EWG des Rats vom 10. Juni 1982 über die Bestimmungen betreffend die Sommerzeit steht auf der Liste der Rechtsakte, die keine technische Anpassung erfordern, da sie nur die Jahre 1983, 1984 und 1985 betrifft. Sollte ein ähnlicher Rechtsakt für die späteren Jahre erlassen werden, wären zweifellos Anpassungen daran vorzunehmen, die in einer späteren Phase der Arbeiten über diesen Bereich angegeben würden.

Der Beschluss 82/887/EWG des Rates vom 13. Dezember 1982 über eine konzertierte Aktion der EWG auf dem Gebiet der langzeitigen Hilfen für die Navigation steht auf der Liste der Rechtsakte, für die keine Anpassung erforderlich ist, da die Aktion am 31.12.1985 ausläuft. Nur wenn diese Aktion verlängert wird, könnte sich eine etwaige Anpassung des Anhangs mit der Beschreibung dieser Aktion als notwendig erweisen.

Desgleichen steht die Empfehlung 82/922/EWG der Kommission vom 17. Dezember 1982 an die nationalen Eisenbahnunternehmen über die Festlegung eines Systems für die qualitativ hochwertige Bedienung im grenzüberschreitenden Personenverkehr auf dieser Liste, da es sich nicht um eine zwingende Rechtsakte handelt, die ausserdem zum Zeitpunkt des Beitritts nicht mehr aktuell sein wird. Andernfalls wird die Kommission diese Empfehlung durch die Angabe der Anschrift der portugiesischen Staatsbahn ergänzen müssen.

2. Die Kommission hat bei dieser ergänzenden Prüfung keine neuen Sachfragen festgestellt, für die eine Lösung in den Verhandlungen über dieses Kapitel gefunden werden müsste.

B - Im Bereich SOZIALE ANGELEGENHEITEN

1. Die Schlussfolgerungen dieses Berichts betreffen nicht die zahlreichen Anpassungen, die wegen des Beitritts an den Bestimmungen und Anhängen der Verordnungen (EWG) Nr. 1408/71 und Nr. 574/72 über die Anwendung der Regelungen der sozialen Sicherheit auf die Wanderarbeitnehmer in ihrer neuesten Fassung in der Verordnung (EWG) Nr. 2001/83 vorzunehmen sind.

Diese Anpassungen werden in einem gesonderten ergänzenden Bericht von der Kommission später dargelegt. Diese Verordnungen sind also in keinem Anhang zu diesem Bericht aufgeführt.

Die Satzung der Verwaltungskommission für die soziale Sicherheit der Wanderarbeitnehmer, die von dieser Kommission am 30. Oktober 1981 (ABl. C 61/3 vom 11.3.1982) angenommen worden ist, wird in der Liste der Rechtsakte aufgeführt, die keine Anpassung in der Beitrittsakte erfordern, da es sich um keinen förmlichen Rechtsakt eines Organs der Gemeinschaft handelt. Die Verwaltungskommission selbst wird an ihrer Satzung die mit der Teilnahme eines neuen Mitgliedstaates verbundenen Anpassungen vornehmen müssen.

2. Die Behandlung des Beschlusses 83/516/EWG des Rates über die Aufgaben des Europäischen Sozialfonds und der dazugehörigen Durchführungsverordnung (EWG) Nr. 2950/83 des Rates wird vorläufig offengelassen, da die etwaigen Anpassungen in Artikel 3 Absatz 1 der Verordnung (zur Berücksichtigung des gesamten portugiesischen Hoheitsgebiets unter den Regionen, für die der erhöhte Interventionssatz gilt) und gegebenenfalls in Artikel 7 Absatz 3 des Beschlusses (zur etwaigen Berücksichtigung Portugals unter den Regionen, die 40 % der verfügbaren Mittel erhalten können) ein grundlegendes Urteil erfordern und zu den Fragen gehören, über die die Verhandlungen über das Kapitel soziale Angelegenheiten noch fortgesetzt werden (1).

Diese beiden Rechtsakte werden somit in der Liste der Rechtsakte aufgeführt, die keine technischen Anpassungen erfordern, jedoch mit einem Vorbehalt hinsichtlich ihrer späteren Anpassung je nach dem Ergebnis der Verhandlungen über diesen Punkt.

3. In der Liste der Ausschüsse, für die vorgesehen werden sollte, dass das erste Mandat der neuen portugiesischen Mitglieder zur selben Zeit abläuft wie das Mandat der Mitglieder, die zum Zeitpunkt Portugals im Amt sind (2), ist folgendes vorzusehen:

(1) Siehe Erklärung der Gemeinschaft von der 15. Tagung auf Ministerebene (CONF-P/67/83)

(2) Siehe Dok. CONF-P/45/80 (S. 8).

- a) Die Angabe "Ausschuss für den Europäischen Sozialfonds" wird durch folgende Angabe ersetzt:
- Ausschuss für den Europäischen Sozialfonds, der in Artikel 124 des EWG-Vertrags vorgesehen ist und dessen Satzung mit Beschluss 83/517/EWG des Rates vom 17. Oktober 1983 festgelegt wurde (ABl. Nr. L 289 vom 22.10.1983, S. 42)
- b) Die Angabe "Beratender Ausschuss für die soziale Sicherheit der Wanderarbeitnehmer" wird durch folgende Angabe ersetzt:
- Beratender Ausschuss für die soziale Sicherheit der Wanderarbeitnehmer, eingesetzt durch die Verordnung (EWG) Nr. 1408/71 des Rates vom 14. Juni 1971 (ABl. L 149 vom 5.7.1971, S. 2), geändert und auf den neuesten Stand gebracht durch Verordnung (EWG) Nr. 2001/83 des Rates vom 2. Juni 1983 (ABl. L 230 vom 22.8.1983, S. 6).
- c) Folgende Angabe wird hinzugefügt:
- Beratender Ausschuss für die Chancengleichheit von Männern und Frauen, eingesetzt durch den Beschluss der Kommission 82/43/EWG vom 9. Dezember 1981 (ABl. L 20 vom 28.1.1982, S. 35).
4. In der Liste der Ausschüsse, für die beim Beitritt Portugals die vollständige Neubesetzung vorgesehen werden sollte (3), ist folgendes vorzusehen:
- a) Die Angabe "Paritätischer Ausschuss für die sozialen Probleme in der Hochseefischerei", eingesetzt durch Beschluss 74/441/EWG, ist wie folgt zu ergänzen:
- "geändert durch den Beschluss der Kommission 83/53/EWG vom 24. Januar 1983 (ABl. L 44 vom 16.2.1983, S. 21)"
- b) Die Angabe "Paritätischer Ausschuss für die sozialen Probleme der landwirtschaftlichen Arbeitnehmer", eingesetzt durch Beschluss 74/442/EWG, ist wie folgt zu ergänzen:
- "geändert durch den Beschluss der Kommission 83/54/EWG vom 24. Januar 1983 (ABl. Nr. L 44 vom 16.2.1983, S. 22):"

(3) Siehe CONF-P/45/80 (Seite 10)

5. Die Frage einer etwaigen Anpassung des Anhangs der Richtlinie 80/987/EWG des Rates über die Angleichung der Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten über den Schutz der Lohnarbeitnehmer im Falle der Zahlungsunfähigkeit des Arbeitgebers (um dort gegebenenfalls bestimmte Kategorien von Arbeitnehmern in Portugal anzugeben, deren Forderungen aus dem Anwendungsbereich dieser Richtlinie ausgeklammert werden könnten), die bei der vorhergehenden Prüfung in diesem Bereich offengelassen worden war (4), konnte auch während dieser ergänzenden Prüfung nicht geregelt werden, da die portugiesische Delegation immer noch nicht in der Lage war, sich zu diesem Punkt zu äussern. Diese Frage wird also vorläufig offengelassen.

C - Im Bereich NIEDERLASSUNGSRECHT und FREIER DIENSTLEISTUNGSVERKEHR

1. Bei dieser Prüfung konnten die jeweils erforderlichen Anpassungen der Richtlinie 75/362/EWG (gegenseitige Anerkennung der Diplome, Zeugnisse und sonstigen Titel eines Arztes und Massnahmen zur Erleichterung der effektiven Ausübung des Niederlassungsrechts und des Rechts auf freien Dienstleistungsverkehr und der Richtlinie 80/154/EWG (gegenseitige Anerkennung der Diplome, Zeugnisse und sonstigen Befähigungsnachweise für Hebammen und Massnahmen zur Erleichterung der tatsächlichen Ausübung des Niederlassungsrechts und des Rechts auf freien Dienstleistungsverkehr) festgelegt werden, die Notwendigkeit dazu hatte sich bei vorausgegangenen Prüfungen gezeigt, doch konnte auf der damaligen Stufe noch nichts Endgültiges formuliert werden. Diese Änderungen werden unter den Ergänzungen und Berichtigungen aufgeführt, die an den technischen Schlussfolgerungen der vorherigen Prüfungen vorzunehmen sind.

Dagegen konnten die Fragen, die Anlass dazu waren, die technischen Anpassungen der Richtlinie 77/780/EWG (über den Zugang zu der Tätigkeit der Krediteinrichtungen und ihrer Ausübung) offenzulassen, noch nicht geregelt werden, da die portugiesische Delegation immer noch nicht in der Lage war, die dazu erforderlichen Angaben beizubringen. Diese Frage bleibt daher vorerst offen.

2. Die neuen Rechtsakte der Gemeinschaft, die in dieser ergänzenden Untersuchung geprüft worden sind, stellen keine grundsätzlichen Probleme, die einer Erörterung im Rahmen der Verhandlungen bedürften.

(4) siehe Dok. KONF-P/99/82 (S. 11)

- VERKEHR -
=====

Rechtsakte EWG
=====

I - Verbindliche autonome Rechtsakte
(Verordnungen, Richtlinien, Entscheidungen und Beschlüsse)

1. 82/50/EWG : Richtlinie des Rates vom 19. Januar 1982
zur Änderung der ersten Richtlinie des Rates vom 23. Juli 1962 über die
Aufstellung gemeinsamer Regeln für bestimmte Beförderungen im Güterkraft-
verkehr zwischen Mitgliedstaaten
Amtsblatt Nr. L 027 vom 04/02/82 S. 0022
2. Verordnung (EWG) Nr. 1658/82 des Rates vom 10. Juni 1982
zur Ergänzung durch Bestimmungen über den kombinierten Verkehr der Ver-
ordnung (EWG) Nr. 1107/70 über Beihilfen im Eisenbahn-, Strassen- und
Binnenschiffverkehr
Amtsblatt Nr. L 184 vom 29/06/82 S. 0001
3. 82/399/EWG : Zweite Richtlinie des Rates vom 10. Juni 1982
zur Regelung der Sommerzeit
Amtsblatt Nr. L 173 vom 19/06/82 S. 0016
4. Verordnung (EWG) Nr. 2485/82 der Kommission vom 13. September 1982
zur Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 1016/68 zur Festlegung der Muster
der Kontrolldokumente gemäss Artikel 6 und 9 der Verordnung Nr. 117/66/EWG
des Rates
Amtsblatt Nr. L 265 vom 15/09/82 S. 0005
5. 82/714/EWG : Richtlinie des Rates vom 4. Oktober 1982
über die technischen Vorschriften für Binnenschiffe
Amtsblatt Nr. L 301 vom 28/10/82 S. 0001
6. 82/887/EWG : Beschluss des Rates vom 13. Dezember 1982
über eine konzertierte Aktion der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft
auf dem Gebiet der landseitigen Hilfen für die Navigation
Amtsblatt Nr. L 378 vom 31/12/82 S. 0032
7. 82/870/EWG : Entscheidung des Rates vom 16. Dezember 1982
zur Verlängerung der gemäss den Entscheidungen 79/4/EWG, 80/1181/EWG
und 81/189/EWG durchgeführten Einholung von Informationen über die Tätig-
keiten von Reedereien, die an Frachtliniendiensten in bestimmten Fahrt-
gebieten teilnehmen
Amtsblatt Nr. L 368 vom 28/12/82 S. 0042

8. 83/127/EWG : Richtlinie des Rates vom 28. März 1983
zur Änderung der Richtlinie 68/297/EWG zur Vereinheitlichung der Vorschriften über die abgabenfreie Einfuhr des in den Treibstoffbehältern der Nutzkraftfahrzeuge enthaltenen Treibstoffs
Amtsblatt Nr. L 091 vom 09/04/83 S. 0028
9. 83/573/EWG : Entscheidung des Rates vom 26. Oktober 1983
über Gegenmassnahmen im Bereich der internationalen Handelsschifffahrt
Amtsblatt Nr. L 332 vom 28/11/83 S. 0037

II - ANDERE AUTONOME RECHTSAKTE

=====

10. Titel Beschluss des Rates vom 15. Dezember 1981
über die Aufnahme von Verhandlungen zwischen der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft und der Republik Österreich betreffend den Bereich Verkehr
(nicht veröffentlicht)
11. Titel Beschluss des Rates vom 15. Dezember 1981
betreffend die Änderung des Europäischen Übereinkommens über die Arbeit des im internationalen Strassenverkehr (AETR) beschäftigten Fahrpersonals
(nicht veröffentlicht)
12. Titel Entschliessung des Rates vom 15. Dezember 1981
zur Eisenbahnpolitik der Gemeinschaft
Fundstel Amtsblatt Nr. C 157 vom 22/06/82 S. 0001
13. Titel 82/922/EWG : Empfehlung der Kommission vom 17. Dezember 1982
an die nationalen Eisenbahnunternehmen über die Festlegung eines Systems für die qualitativ hochwertige Bedienung im grenzüberschreitenden Personenverkehr
Fundstel Amtsblatt Nr. L 381 vom 31/12/82 S. 0038
14. Titel Beschluss des Rates vom 21. Dezember 1982
zur Ermächtigung der Kommission, ein Übereinkommen zwischen der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft und Drittländern für bestimmte Personenbeförderungen im grenzüberschreitenden Verkehr mit Kraftomnibussen (Pendelverkehr) auszuhandeln
(nicht veröffentlicht)
15. Titel 83/419/EWG : Empfehlung des Rates vom 25. Juli 1983
über die Ratifikation des internationalen Übereinkommens von 1979 über den Such- und Rettungsdienst auf See (SAR) bzw. über den Beitritt zu diesem Übereinkommen
Fundstel Amtsblatt Nr. L 237 vom 26/08/83 S. 0034

III - ABKOMMEN UND ÜBEREINKOMMEN MIT DRITTLÄNDERN
=====

16. Titel 82/505/EWG : Beschluss des Rates vom 12. Juli 1982
über den Abschluss des Übereinkommens über die Personenbeförderung im
grenzüberschreitenden Gelegenheitsverkehr mit Kraftomnibussen (ASOR)
Amtsblatt Nr. 230/38 vom 5/8/1982

Übereinkommen über die Personenbeförderung im grenzüberschreitenden
Gelegenheitsverkehr mit Kraftomnibussen
Fundstel Amtsblatt Nr. L 230 vom 05/08/82 S. 0039

Schlussakte
Amtsblatt Nr. L 230/53 vom 5/8/1982

17. Titel Verordnung (EWG) Nr. 56/83 des Rates vom 16. Dezember 1982
zur Durchführung des Übereinkommens über die Personenbeförderung im
grenzüberschreitenden Gelegenheitsverkehr mit Kraftomnibussen (ASOR)
Fundstel Amtsblatt Nr. L 010 vom 13/01/83 S. 0001

18. Titel 83/124/EWG : Beschluss des Rates vom 28. März 1983
über den Abschluss des Konzertierungsabkommens Gemeinschaft-Cost über
eine konzertierte Aktion auf dem Gebiet der landseitigen Hilfen für die
Navigation (Aktion Cost 301)
Fundstel Amtsblatt Nr. L 084 vom 30/03/83 S. 0009

Titel Konzertierungsabkommen Gemeinschaft-Cost über eine konzertierte
Aktion auf dem Gebiet der landseitigen Hilfen für die Navigation
(Aktion Cost 301)
Fundstel Amtsblatt Nr. L 084 vom 30/03/83 S. 0010

Rechtsakte EGKS
=====

19. Neufassung der Anlage I zum Abkommen vom 26. Juli 1957
(ABl C 13/2 vom 19.1.1982)

Neufassung der Anlage I zum Abkommen vom 26. Juli 1957
(ABl C 343/6 vom 31.12.1982)

20. Beschluss der im Rat vereinigten Vertreter der Regierungen der Mitglied-
staaten der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl vom 10. Juni 1982,
mit dem die Kommission ermächtigt wird, mit der Sozialistischen Föderativen
Republik Jugoslawien Verhandlungen über den Abschluss eines Abkommens für die
Beförderung von Kohle und Stahl im Transitverkehr durch jugoslawisches
Hoheitsgebiet aufzunehmen
(nicht veröffentlicht)

- SOZIALE ANGELEGENHEITEN -
=====

I - Verbindliche autonome Rechtsakte
(Verordnungen, Richtlinien, Entscheidungen und Beschlüsse)
=====

Europäischer Sozialfonds

1. Titel 81/979/EWG : Entscheidung der Kommission vom 10. November 1981 zur Änderung der Entscheidung 78/742/EWG über bei der Kommission gestellte Anträge auf Zuschüsse und Zahlungen aus dem Europäischen Sozialfonds Fundstel Amtsblatt Nr. L 360 vom 15/12/81 S. 0034
2. Titel 82/541/EWG : Entscheidung der Kommission vom 26. Juli 1982 zur Änderung der Entscheidung 78/706/EWG über die Verwaltung des Europäischen Sozialfonds Fundstel Amtsblatt Nr. L 236 vom 11/08/82 S. 0021
3. Titel 83/516/EWG : Beschluss des Rates vom 17. Oktober 1983 über die Aufgaben des Europäischen Sozialfonds (1) Fundstel Amtsblatt Nr. L 289 vom 22/10/83 S. 0038
4. Titel 83/517/EWG : Beschluss des Rates vom 17. Oktober 1983 über die Satzung des Ausschusses des Europäischen Sozialfonds Fundstel Amtsblatt Nr. L 289 vom 22/10/83 S. 0042
5. Titel Verordnung (EWG) Nr. 2950/83 des Rates vom 17. Oktober 1983 zur Anwendung des Beschlusses 83/516/EWG über die Aufgaben des Europäischen Sozialfonds (1) Fundstel Amtsblatt Nr. L 289 vom 22/10/83 S. 0001

Sozialpolitische Aktionen

6. Titel 82/605/EWG : Richtlinie des Rates vom 28. Juli 1982 über den Schutz der Arbeitnehmer gegen Gefährdung durch metallisches Blei und seine Ionenverbindungen am Arbeitsplatz (erste Einzelrichtlinie im Sinne des Artikels 8 der Richtlinie 80/1107/EWG) Fundstel Amtsblatt Nr. L 247 vom 23/08/82 S. 0012
7. Titel 83/477/EWG : Richtlinie des Rates vom 19. September 1983 über den Schutz der Arbeitnehmer gegen Gefährdung durch Asbest am Arbeitsplatz (zweite Einzelrichtlinie im Sinne des Artikels 8 der Richtlinie 80/1107/EWG) Fundstel Amtsblatt Nr. L 263 vom 24/09/83 S. 0025

(1) Die Prüfung dieser Rechtsakte ist verbunden mit dem Vorbehalt einer möglichen späteren Änderung entsprechend dem Ergebnis der laufenden diesbezüglichen Sachverhandlung.

Untersuchungen und Statistiken

8. Titel 81/421/EWG : Richtlinie des Rates vom 10. Juni 1981 zur Abweichung von der Richtlinie 73/403/EWG zur Synchronisierung der allgemeinen Volkszählungen zugunsten der italienischen Republik
Fundstel Amtsblatt Nr. L 165 vom 23/06/81 S. 0011
9. Titel 81/1059/EWG : Richtlinie des Rates vom 14. Dezember 1981 zur Ermächtigung der Bundesrepublik Deutschland, von der Richtlinie 73/403/EWG zur Synchronisierung der allgemeinen Volkszählungen abzuweichen
Fundstel Amtsblatt Nr. L 385 vom 31/12/81 S. 0033
10. Titel 81/1060/EWG : Richtlinie des Rates vom 14. Dezember 1981 zur Ermächtigung des Königreichs der Niederlande, von der Richtlinie 73/403/EWG zur Synchronisierung der allgemeinen Volkszählungen abzuweichen
Fundstel Amtsblatt Nr. L 385 vom 31/12/81 S. 0034
11. Titel 82/606/EWG : Richtlinie des Rates vom 28. Juli 1982 über von den Mitgliedstaaten durchzuführende Erhebungen über die Verdienste der ständig beschäftigten Arbeiter und der Saisonarbeiter in der Landwirtschaft
Fundstel Amtsblatt Nr. L 247 vom 23/08/82 S. 0022
12. Titel Verordnung (EWG) Nr. 603/83 des Rates vom 14. März 1983 zur Durchführung einer Stichprobenerhebung über Arbeitskräfte im Frühjahr 1983
Fundstel Amtsblatt Nr. L 072 vom 18/03/83 S. 0001
13. Titel Verordnung (EWG) NR. 3149/83 des Rates vom 4. November 1983 zur Durchführung einer Arbeitskostenerhebung im produzierenden Gewerbe, im Gross- und im Einzelhandel sowie im Bank- und im Versicherungsgewerbe
Fundstel Amtsblatt Nr. L 309 vom 10/11/83 S. 0002

Einrichtungen des sozialen Bereichs

14. Satzung der bei der Kommission der Europäischen Gemeinschaften eingesetzten Verwaltungskommission für die soziale Sicherheit der Wanderarbeitnehmer. (Von der Verwaltungskommission auf ihrer Sitzung vom 29. und 30. Oktober 1981 angenommen)
Amtsblatt Nr. C 61/3 vom 11.3.1982
15. Titel Verordnung (EGKS, EWG, Euratom) Nr. 509/82 des Rates vom 22. Februar 1982 zur Änderung der Verordnung (EGKS, EWG, Euratom) Nr. 1859/76 zur Festlegung der Beschäftigungsbedingungen für das Personal des Europäischen Zentrums für die Förderung der Berufsbildung
Fundstel Amtsblatt Nr. L 064 vom 08/03/82 S. 0001 + Berichtigung
ABl. Nr. L 77 vom 23/03/82 S. 0012

16. Titel Verordnung (EGKS, EWG, Euratom) Nr. 510/82 des Rates vom 22. Februar 1982 zur Änderung der Verordnung (EGKS, EWG, Euratom) Nr. 1860/76 zur Festlegung der Beschäftigungsbedingungen für das Personal der Europäischen Stiftung zur Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen
Fundstel Amtsblatt Nr. L 064 vom 08/03/82 S. 0015 + Berichtigung
ABl. Nr. L 77 vom 23/03/82 S. 0012
17. Titel 83/53/EWG : Beschluss der Kommission vom 24. Januar 1983 zur Änderung des Beschlusses 74/441/EWG zur Einsetzung eines paritätischen Ausschusses für die sozialen Probleme der Seefischerei
Fundstel Amtsblatt Nr. L 044 vom 16/02/83 S. 0021
18. Titel 83/54/EWG : Beschluss der Kommission vom 24. Januar 1983 zur Änderung des Beschlusses 74/442/EWG zur Einsetzung eines paritätischen Ausschusses für die sozialen Probleme der landwirtschaftlichen Arbeitnehmer
Fundstel Amtsblatt Nr. L 044 vom 16/02/83 S. 0022

II - ANDERE RECHTSAKTE

=====

Europäischer Sozialfonds

19. Leitlinien für die Verwaltung des Europäischen Sozialfonds in den Jahren 1982 bis 1984
Amtsblatt Nr. C 110/2 vom 13/05/81
20. Mitteilung der Kommission vom 7. Januar 1982 über die öffentlichen Stellen, die von den Mitgliedstaaten ermächtigt sind, sich an von Einrichtungen des privaten Rechts ausgeführten Massnahmen finanziell zu beteiligen und die ordnungsgemässe Durchführung dieser Massnahmen zu garantieren
Amtsblatt Nr. C 6/2 vom 12/01/82
21. Mitteilung der Kommission vom 7. Januar 1982 über das Verfahren der Mitgliedstaaten für die Vorlage der Anträge auf Zuschuss aus dem Europäischen Sozialfonds und für ihre Übermittlung an die Kommission
Amtsblatt Nr. C 6/4 vom 12/01/82

Sozialpolitische Aktionen

22. Mitteilung der Kommission an den Rat vom 4. November 1981 über die soziale Integration von Behinderten: Leitlinien für eine gemeinschaftliche Aktion.
 - a) Titel Entschliessung des Rates und der im Rat vereinigten Vertreter der Regierungen der Mitgliedstaaten vom 21. Dezember 1981 über die soziale Integration der Behinderten
Fundstel Amtsblatt Nr. C 347 vom 31/12/81 S. 0001

23. Titel Entschliessung des Rates und der im Rat vereinigten Minister für Bildungswesen vom 12. Juli 1982
betreffend Massnahmen zur besseren Vorbereitung der Jugendlichen auf den Beruf und zur Erleichterung ihres Übergangs von der Schule zum Berufsleben
Fundstel Amtsblatt Nr. C 193 vom 28/07/82 S. 0001
24. Titel Entschliessung des Rates vom 12. Juli 1982
über eine Gemeinschaftsaktion zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit
Fundstel Amtsblatt Nr. C 186 vom 21/07/82 S. 0001
25. Titel Entschliessung des Rates vom 12. Juli 1982
zur Förderung der Chancengleichheit der Frauen
Fundstel Amtsblatt Nr. C 186 vom 21/07/82 S. 0003
26. Titel 82/857/EWG : Empfehlung des Rates vom 10. Dezember 1982
zu den Grundsätzen für ein gemeinsames Vorgehen betreffend die Altersgrenze
Fundstel Amtsblatt Nr. L 357 vom 18/12/82 S. 0027
27. Titel Entschliessung des Rates vom 2. Juni 1983
über Massnahmen der Berufsbildung im Hinblick auf die Einführung der neuen Informationstechnologien
Fundstel Amtsblatt Nr. C 166 vom 25/06/83 S. 0001
28. Titel Entschliessung des Rates vom 11. Juli 1983
über die Berufsbildungspolitik in der Europäischen Gemeinschaft während der achtziger Jahre
Fundstel Amtsblatt Nr. C 193 vom 20/07/83 S. 0002
29. Titel Entschliessung des Rates und der im Rat vereinigten Minister für Bildungswesen vom 19. September 1983
über Massnahmen zur Einführung neuer Informationstechnologien im Bildungswesen
Fundstel Amtsblatt Nr. C 256 vom 24/09/83 S. 0001

- NIEDERLASSUNGSRECHT UND FREIER DIENSTLEISTUNGSVERKEHR -

1. Titel 82/121/EWG : Richtlinie des Rates vom 15. Februar 1982
über regelmässige Informationen, die von Gesellschaften zu veröffent-
lichen sind, deren Aktien zur amtlichen Notierung an einer Wertpapier-
börse zugelassen sind
Fundstel Amtsblatt Nr. L 048 vom 20/02/82 S. 0026
2. Titel 82/489/EWG : Richtlinie des Rates vom 19. Juli 1982
über Massnahmen zur Erleichterung der tatsächlichen Ausübung des
Niederlassungsrechts und des Rechts auf freien Dienstleistungsverkehr
für Friseure
Fundstel Amtsblatt Nr. L 218 vom 27/07/82 S. 0024 + Berichtigung
Amtsblatt Nr. 230 vom 01/02/83 S. 0082
3. Titel 82/891/EWG : Sechste Richtlinie des Rates vom 17. Dezember 1982
gemäss Artikel 54 Absatz 3 Buchstabe g) des Vertrages betreffend die
Spaltung von Aktiengesellschaften
Fundstel Amtsblatt Nr. L 378 vom 31/12/82 S. 0047
4. Titel 83/350/EWG : Richtlinie des Rates vom 13. Juni 1983
über die Beaufsichtigung der Kreditinstitute auf konsolidierter Basis
Fundstel Amtsblatt Nr. L 193 vom 18/07/83 S. 0018

ANHANG II

TECHNISCHE ANPASSUNGEN

zu bestimmten Rechtsakten
der Bereiche

VERKEHR

SOZIALE ANGELEGENHEITEN

NIEDERLASSUNGSRECHT UND FREIER DIENSTLEISTUNGSVERKEHR

(in die Anhänge der Beitrittsakte aufzunehmen)

- VERKEHR -

=====

I - BERICHTIGUNGEN UND ERGÄNZUNGEN

zu den in den Schlussfolgerungen vorausgegangener Prüfungen niedergelegten Anpassungen (vgl. Anhang II des 1. und 19. Berichts)

- =====
- 1) Unter Ziffer 9 der Rubrik A (betreffend die Richtlinie 65/269/EWG) ist die Angabe der genannte Richtlinie ändernden Rechtsakte durch folgenden Zusatz zu ergänzen:

" - Richtlinie 83/572/EWG des Rates vom 26. Oktober 1983
(ABl. Nr. L 332/33 vom 28.11.1983) "

Der Wortlaut der Anpassung zu dieser Rechtsakte ist durch folgende Angabe zu ersetzen:

" Im Anhang ist bei jedem Genehmigungsmuster die Zahl
"sieben" durch "acht" zu ersetzen. "

- 2) Ziffer 10 (betreffend die Richtlinie 75/327/EWG), 11 (betreffend die Richtlinie 77/527/EWG), 12 (betreffend die Richtlinie 78/546/EWG), 13 (betreffend die Richtlinie 80/1119/EWG), 14 (betreffend die Richtlinie 80/1177/EWG) und 15 (betreffend die erste Richtlinie 80/1263/EWG), sind jeweils mit 11, 12, 13, 14, 15 und 16 zu numerieren.
- 3) Unter Ziffer 12 (betreffend die Richtlinie 78/546/EWG), 13 (betreffend die Richtlinie 80/1119/EWG) und 14 (betreffend die Richtlinie 80/1177/EWG) umnummeriert in 13, 14 und 15, ist Anhang II der drei genannten Richtlinien durch folgenden Wortlaut anzupassen:

" Portugal
Norte
Centro
Lisboa e Vale do Tejo
Alentejo
Algarve
.... (1) "

- 4) Unter Ziffer 1 der Rubrik B (betreffend die Verordnung (EWG) Nr. 3164/76 des Rates) ist die Angabe der Rechtsakte zur Änderung genannter Verordnung durch folgende Zusätze zu ergänzen:

" - Verordnung (EWG) Nr. 663/82 des Rates vom 22. März 1982
(ABl. Nr. L 78/2 vom 24.3.1982)

- Verordnung (EWG) Nr. 3515/82 des Rates vom 21. Dezember 1982
(ABl. Nr. L 369/2 vom 29.12.1982) "

-
- (1) Entsprechend den späteren Angaben der portugiesischen Delegation sind hier möglicherweise die Azoren einzusetzen.

II - NEUE ANPASSUNGEN

=====

Zusätzlich zu den in den Schlussfolgerungen der Erstprüfung der Rechtsakte betreffend den Bereich VERKEHR niedergelegten Anpassungen, ergänzt und berichtigt durch die sich aus der Zusatzprüfung ergebenden Anpassungen, wie oben angegeben erneut berichtigt, empfiehlt es sich, in der Rubrik A (endgültige Anpassungen, deren Wortlaut in den Anhängen zur Beitrittsakte erscheint), folgende ergänzende Anpassungen vorzunehmen:

10. Richtlinie 75/130/EWG des Rates vom 17. Februar 1975
über die Festlegung gemeinsamer Regeln für bestimmte Beförderungen
im kombinierten Güterverkehr Schiene/Strasse zwischen Mitgliedstaaten.
(ABl. Nr. L 48/31 vom 22.2.1975)

geändert durch

- Richtlinie 79/5/EWG des Rates vom 19. Dezember 1978
(ABl. Nr. L 5/33 vom 9.1.1979)
- Richtlinie 82/3/EWG des Rates vom 21. Dezember 1981
(ABl. Nr. L 5/12 vom 9.1.1982)
- Richtlinie 82/603/EWG des Rates vom 28. Juli 1982
(ABl. Nr. L 247/6 vom 23.8.1982)

In Artikel 8 (geändert durch Richtlinie 82/603/EWG), Absatz 3, wird folgende Angabe eingefügt (zwischen die die Niederlande und das Vereinigte Königreich betreffenden Angaben):

- " - Portugal :
 - a) imposto de camionagem
 - b) imposto de circulação, "

17. Entscheidung 82/529/EWG des Rates vom 19. Juli 1982
über die Preisbildung im grenzüberschreitenden Eisenbahngüterverkehr
(ABl. Nr. L 234/5 vom 9.8.1982)

In Artikel 1 Absatz 1 wird folgende Angabe eingefügt (zwischen "Naamloze Vennootschap Nederlandse Spoorwegen (NS)" und "British Railways Board (BRB)"):

" Caminhos de Ferro Portugueses, E.P. (CP), "

18. Richtlinie 83/416/EWG des Rates vom 25. Juli 1983
über die Zulassung des internationalen Linienflugverkehrs zur Be-
förderung von Personen, Post und Fracht zwischen den Mitgliedstaaten.
(ABl. Nr. L 237/19 vom 26.8.1983)

In Anhang A (betreffend die Klassifizierung der für den inter-
nationalen Linienflugverkehr geöffneten Flughäfen) sind fol-
gende Angaben einzufügen (zwischen die die Niederlande und das
Vereinigte Königreich betreffenden Angaben)

" PORTUGAL Lisboa 1
 (1) "

19. Entscheidung 83/418/EWG des Rates vom 25. Juli 1983
über die kommerzielle Selbständigkeit der Eisenbahnunternehmen bei
der Verwaltung ihres grenzüberschreitenden Personen- und Gepäckver-
kehrs.
(ABl. Nr. L 237/32 vom 26.8.1983)

In Artikel 1 Absatz 1 ist nachstehende Angabe einzufügen
(zwischen "Naamloze Vennootschap Nederlandse Spoorwegen (NS)"
und "British Railways Board (BRB)"):

" Caminhos de Ferro Portugueses, E.P. (CP), "

(1) Entsprechend den nachträglichen Angaben der portugiesischen
Delegation zu ergänzen.

- SOZIALPOLITIK -
=====

I - BERICHTIGUNGEN UND ERGÄNZUNGEN

zu den in den Schlussfolgerungen der voraufgegangenen Prüfungen niedergelegten Anpassungen (vgl. Anhang II des 5. und 16. Berichts)
=====

- 1) Ziffer 5 der Rubrik A (betreffend die Änderungen zu dem Beschluss vom 25. August 1960 über die Satzung des Ausschusses des Europäischen Sozialfonds) entfällt, da der betreffende Beschluss durch den Beschluss 83/517/EWG des Rates vom 17. Oktober 1983 aufgehoben wurde.
- 2) Die mit der Numerierung 6 bis 11 in der Rubrik A niedergelegten Anpassungen sind mit den Zahlen 5, 6, 7, 8, 11 und 9 zu numerieren.

II - NEUE ANPASSUNGEN
=====

Zusätzlich zu den in den Schlussfolgerungen der ersten Prüfung der Rechtsakte betreffend die SOZIALEN ANGELEGENHEITEN niedergelegten Anpassungen, ergänzt und berichtigt durch die Anpassungen der ersten zusätzlichen Zwischenprüfung und wie oben angegeben berichtigt, empfiehlt es sich, in Rubrik A (endgültige Anpassungen, deren Wortlaut in die Anhänge der Beitrittsakte aufgenommen wird) folgende Ziffer zusätzlich einzufügen:

10. Beschluss 82/43/EWG der Kommission vom 9. Dezember 1981
über die Einsetzung eines Beratenden Ausschusses für Chancengleichheit für Frauen und Männer.
(ABl. Nr. L 20/35 vom 28.1.1982)

In Artikel 3 Absatz 1 ist das Wort "zwanzig" durch "zweiundzwanzig" zu ersetzen.

In Artikel 6 Unterabsatz 1 und in Artikel 11 ist das Wort "zehn" jeweils durch "elf" zu ersetzen.

- NIEDERLASSUNGSRECHT UND FREIER DIENSTLEISTUNGSVERKEHR -
=====

I - BERICHTIGUNGEN UND ERGÄNZUNGEN

zu den in den Schlussfolgerungen vorausgegangener Prüfungen niedergelegten Anpassungen (vgl. Anhang II des 6. und 16. Berichts)
=====

- 1) In Buchstabe b) (Dienstleistungsbetriebe) ist die Anpassung der Richtlinie 67/43/EWG mit Ziffer 1 zu numerieren.
- 2) In Buchstabe c) (Banken und Versicherungen) ist unter Ziffer 5 (betreffend die Richtlinie 79/279/EWG) die Angabe der die genannte Richtlinie ändernden Rechtsakte durch folgende Angabe zu ergänzen:

" - Richtlinie 82/148/EWG des Rates vom 3. März 1982
(ABl. Nr. L 62/22 vom 5.3.1982) "
- 3) In Buchstabe d) (Gesellschaften) ist unter Ziffer 4 (betreffend die 4. Richtlinie 78/660/EWG) die Angabe der genannte Richtlinie ändernden Rechtsakte durch folgende Angabe zu ergänzen:

" - Siebente Richtlinie 83/349/EWG des Rates vom 13. Juni 1983
(Amtsblatt Nr. L 193/1 vom 18.7.1983) "
- 4) In Buchstabe f) (Freie Berufe) ist der gesamte Wortlaut von Ziffer 1 (betreffend die Richtlinie 75/362/EWG) durch folgenden Wortlaut zu ersetzen:

1. Richtlinie 75/362/EWG des Rates vom 16. Juni 1975
für die gegenseitige Anerkennung der Diplome, Prüfungszeugnisse und sonstigen Befähigungsnachweise des Arztes und für Massnahmen zur Erleichterung der tatsächlichen Ausübung des Niederlassungsrechts und des Rechts auf freien Dienstleistungsverkehr.
(Amtsblatt Nr. L 167/1 vom 30.6.1975)

geändert durch

 - Die Akte über den Beitritt der Republik Griechenland vom 28. Mai 1979
(Anhang I, Kapitel III f)
(Amtsblatt Nr. L 291/17 vom 19.11.1979)
 - Richtlinie 81/1057/EWG des Rates vom 14. Dezember 1981
(Amtsblatt Nr. L 385/25 vom 31.12.1981)
 - Richtlinie 82/76/EWG des Rates vom 26. Januar 1982
(Amtsblatt Nr. L 43/21 vom 15.2.1982)

a) Artikel 3 wird durch folgende Angabe ergänzt:

" k) in Portugal :

"Carta de curso da licenciatura em medicina" (Abschluss des Medizinstudiums), von einer Universität erteilt, und das "Diploma comprovativo da conclusão do internato geral" (Abschluss der allgemeinen klinischen Ausbildung), erteilt von den zuständigen Stellen des Gesundheitsministeriums.

b) In Artikel 5 erhält Absatz 2 folgenden Zusatz:

" In Portugal :

"Grau de Assistente" (Assistenzarzt-Diplom), erteilt von den zuständigen Stellen des Gesundheitsministeriums, oder "Titulo de especialista" (fachärztlicher Befähigungsnachweis), erteilt von der Ärztekammer."

c) In Artikel 5, Absatz 3 erhält ein jeder der hier angeführten Anstriche jeweils folgenden Zusatz:

- Anästhesie-Intensivmedizin:
"Portugal: Anestesiologia"
- Allgemeine Chirurgie:
"Portugal: Cirurgia geral"
- Neurochirurgie:
"Portugal: Neurocirurgia"
- Gynäkologie - Geburtshilfe:
"Portugal: Ginecologia e obstetricia"
- Innere Medizin:
"Portugal: Medicina interna"
- Ophtalmologie:
"Portugal: Oftalmologia"
- HNO:
"Portugal: Otorinolaringologia"
- Pädiatrie:
"Portugal: Pediatria"
- Medizin der Atemwege:
"Portugal: Pneumologia"
- Urologie:
"Portugal: Urologia"
- Orthopädie:
"Portugal: Ortopedia"

- d) In Artikel 7 Absatz 2 ist den nachstehenden Unterabsätzen jeweils die folgenden Angaben hinzuzufügen:

Klinische Biologie:

"Portugal: Patologia clinica"

Biologische Hämatologie:

"Portugal: Hematologia clinica"

Pathologie:

"Portugal: Anatomia patologica"

Wiederherstellende Chirurgie:

"Portugal: Cirurgia plástica"

Thoraxchirurgie:

"Portugal: Cirurgia cardio-torácica"

Pediatrische Chirurgie:

"Portugal: Cirurgia pediátrica"

Gefäßchirurgie:

"Portugal: Cirurgia vascular"

Cardiologie:

"Portugal: Cardiologia"

Gastro-Enterologie:

"Portugal: Gastro-enterologia"

Rheumatologie:

"Portugal: Reumatologia"

Allgemeine Hämatologie:

"Portugal: Imunohemoterapia"

Endocrinologie:

"Portugal: Endocrinologia-nutrição"

Physiotherapie:

"Portugal: Fisiatria"

Stomatologie:

"Portugal: Estomatologia"

Neurologie:

"Portugal: Neurologia"

Psychiatrie:

"Portugal: Psiquiatria"

Haut- und Geschlechtskrankheiten:
"Portugal: Dermatovenereologia"

Strahlenmedizin:
"Portugal: Radiologia"

Strahlendiagnostik:
"Portugal: Radiodiagnóstico"

Strahlentherapie:
"Portugal: Radioterapia"

Tropenmedizin:
"Portugal: Medicina tropical"

Kinderpsychiatrie:
"Portugal: Pedopsiquiatria"

Nierenerkrankung:
"Portugal: Nefrologia"

Allergologie:
"Portugal: Immuno-alergologia"

- 5) In Buchstabe f (freie Berufe) ist unter Ziffer 3 (betreffend die Richtlinie 77/452/EWG), 4 (betreffend die Richtlinie 78/686/EWG) und 5 (betreffend die Richtlinie 78/1026/EWG) die Angabe der die genannten Richtlinien ändernden Rechtsakte jeweils durch folgenden Wortlaut zu ergänzen:

" - Richtlinie 81/1057/EWG des Rates vom 14. Dezember 1981
(ABl. Nr. L 385/25 vom 31.12.1981)

- 6) In Buchstabe f (freie Berufe) ist unter Ziffer 3 (betreffend die Richtlinie 77/452/EWG) der Wortlaut der Änderung zu Artikel 3 wie folgt zu ersetzen:

"Artikel 3 erhält den Zusatz:

"/k) 7 in Portugal:

- das von staatlich anerkannten Schulen erteilte und von der zuständigen Behörde registrierte "Diploma do curso de enfermagem geral".

- 7) In Buchstabe f) (freie Berufe) ist unter Ziffer 6 (betreffend die Richtlinie 80/154/EWG) die Angabe der an genannter Richtlinie vorzunehmenden Anpassungen durch folgenden Wortlaut zu ersetzen:

"a) Artikel 1 erhält den Zusatz:

"in Portugal:

"enfermeiro especialista en enfermagem de saúde materna e obstétrica" "

b) Artikel 3 wird durch folgenden Unterabsatz ergänzt:

"k) in Portugal:

- das vom Staat erteilte Diplom "enfermeiro especialista em enfermagem de saúde materna e obstétrica"."

II - NEUE ANPASSUNGEN

=====

Zusätzlich zu den in den Schlussfolgerungen der ersten Prüfung der Rechtsakte betreffend den Bereich NIEDERLASSUNGSFREIHEIT UND FREIER DIENSTLEISTUNGSVERKEHR niedergelegten Anpassungen, ergänzt durch die sich aus der ersten zusätzlichen Zwischenprüfung ergebenden Anpassungen und ein weiteres Mal in der oben angegebenen Weise ergänzt und berichtigt, empfiehlt es sich, in der Rubrik A (endgültige Anpassungen, deren Wortlaut in den Anhängen zur Beitrittsakte erscheint) folgende ergänzende Anpassungen vorzunehmen:

- in Buchstabe b) Dienstleistungsunternehmen:

2. Richtlinie 82/470/EWG des Rates vom 29. Juni 1982
über Massnahmen zur Förderung der tatsächlichen Ausführung der Niederlassungsfreiheit des freien Dienstleistungsverkehrs für die selbständigen Tätigkeiten bestimmter Hilfsgewerbetreibender des Verkehrs und der Reisevermittler (ISIC-Gruppe 718) sowie der Lagerhalter (ISIC-Gruppe 720).
(ABl. N. L 2131 vom 21.7.1982)

Artikel 3 erhält folgenden Zusatz (Einfügen zwischen den die Niederlande und das Vereinigte Königreich betreffenden Angaben):

- " Portugal :
A. Transitario
Agente de navegação
Corrector de navios

B. Agente de viagens
Agente de transporte aéreo

C. Depositario

D. (nada)

- in Buchstabe d) Gesellschaften:

5. Siebente Richtlinie 83/349/EWG des Rates vom 13. Juni 1983
aufgrund von Artikel 54 Absatz 3 Buchstabe g) des Vertrages über den konsolidierten Abschluss.
(ABl. Nr. L 193/1 vom 18.7.1983)

Artikel 4 Absatz 1 ist durch folgenden neuen Unterabsatz zu ergänzen:

" k) Für Portugal:

sociedade anónima de responsabilidade limitada
sociedade em comandita por acções
sociedade por quotas de responsabilidade limitada. "